

# VERKEHRSLANDEPLATZ ZWICKAU (EDBI)

Aero-Club Zwickau e. V.



## FORMBLATT zum Einwurf in Briefkasten oder Zusendung per E-Mail

### Erfassung Flugbewegung und ggf. Eigenberechnung von Entgelten

(gem. Entgeltordnung des VLP Zwickau → [www.acz.de](http://www.acz.de), Auszug rückseitig)

#### 1. Allgemeine Angaben

Datum:	<input type="text"/>	Kennzeichen	<input type="text"/>	Luftfahrzeug-muster/-typ	<input type="text"/>
		max. Abfluggewicht [kg]	<input type="text"/>	Lärmschutzzeugnis	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Anflug aus:	<input type="text"/>	Besatzung (Anzahl):	<input type="text"/>	Passagiere (Anzahl):	<input type="text"/>
Abflug nach:	<input type="text"/>	Besatzung (Anzahl):	<input type="text"/>	Passagiere (Anzahl):	<input type="text"/>
Art des Fluges:	angemeldetes Gewerbe <input type="checkbox"/>	Werksverkehr <input type="checkbox"/>	Sonst. Flüge <input type="checkbox"/>	Schulflug <input type="checkbox"/>	Platzflug <input type="checkbox"/>
(mehrere möglich)	Erw. Platzflug <input type="checkbox"/>	Überlandflug <input type="checkbox"/>	Bemerkung/ Besondere Vorkommnisse:		

#### 2. Lande- und Startzeiten [UTC]

	Startzeit	Landezeit		Startzeit	Landezeit
1			6		
2			7		
3			8		
4			9		
5			10		
Gesamtanzahl Landungen				x Landeentgelt	€
				<b>SUMME Pkt. 2:</b>	<b>€</b>

#### 3. Abstellentgelte (gem. MTOW)

Abstellentgelt  € x Anzahl Tage  = SUMME Pkt. 3  €

#### 4. GESAMTBETRAG

<b>SUMME Pkt. 2 + Pkt. 3</b>	<input type="text"/> €	<b>Einwurf bar</b> <input type="checkbox"/>	<b>Überweisung Konto</b> <input type="checkbox"/>
		<b>Unterschrift</b>	<input type="text"/>

#### Entgeltschulder (Angabe nur bei Rechnungslegung für registrierte Nutzer)

<b>Name</b>	<input type="text"/>	<b>zus. Angaben Rechnungslegung</b>	<input type="text"/>
-------------	----------------------	-------------------------------------	----------------------

Bitte abtrennen und mitnehmen

Wir bitten um zeitnahe Überweisung, spätestens jedoch nach von 14 Tagen – die Überweisungsdaten inkl. Verwendungszweck sind unten zu entnehmen.

**Vielen Dank für Ihren Besuch und einen guten Flug!**

aus Punkt 4 (Gesamtbetrag)  
**SUMME Pkt. 2 + Pkt. 3**  €



Kontoinhaber: Aero-Club Zwickau e. V.  
IBAN: DE37 8705 5000 2242 0050 09

Verwendungszweck: Kennzeichen, Datum  
BIC: WELADED1ZWI

# Auszug aus der Entgeltordnung des VLP Zwickau (EDBI)

## Teil I Landegebühren

### 2. Entgelte

Das Landeentgelt beträgt für:

- 2.1 Segelflugzeuge 1,00 €.
- 2.2 Ultraleichtflugzeuge 4,00 € (für Ausbildungsflüge 2,00 €).
- 2.3 Flugzeuge, Drehflügler und selbststartende Motorsegler:

MTOW	mit Lärmzeugnis [€]		ohne Lärmzeugnis [€]	
	während	außerhalb	während	außerhalb
	der Betriebszeiten		der Betriebszeiten	
bis 1.000 kg	5,00	7,00	6,00	9,00
über 1.000 kg bis 1.200 kg	6,00	9,00	7,00	12,00
über 1.200 kg bis 1.400 kg	6,50	10,00	8,50	14,00
über 1.400 kg bis 2.000 kg	9,00	14,00	12,00	18,00
über 2.000 kg bis 3.000 kg	12,00	18,00	15,00	22,00
über 3.000 kg bis 4.000 kg	18,00	27,00	25,00	30,00
über 4.000 kg bis 5.000 kg	25,00	40,00	30,00	45,00
über 5.000 kg bis 5.700 kg	30,00	45,00	35,00	50,00

## Teil II Abstellentgelte

2. Für Flugzeuge, Drehflügler und selbststartende Motorsegler bemisst sich das Abstellentgelt nach dem in der Zulassungsurkunde des Luftfahrzeuges eingetragenen Höchstabfluggewicht.

a) Das Abstellentgelt beträgt für jede angefangenen 24 Stunden

für jede weitere angefangenen 1.000 kg + 2,00 €

- bei einem Höchstabfluggewicht (MTOW) bis 2.000 kg

b) Der Zeitraum, der für die Berechnung der Abstellgebühr maßgebend ist, beginnt sechs Stunden nach der Landung des Luftfahrzeuges bzw. sechs Stunden nach seiner Unterstellung.

MTOW	Abstellentgelt [€]
bis 1.000 kg	2,00
über 1.000 kg bis 1.200 kg	2,00
über 1.200 kg bis 1.400 kg	2,50
über 1.400 kg bis 2.000 kg	2,50

3. Die Abstellgebühr beträgt für jede angefangenen 24 Stunden:

- für Segelflugzeuge 1,00 €
- für Ultraleichtflugzeuge 2,00 €

Der Zeitraum für die Berechnung gilt wie bei Teil II, Abschnitt 2 b).

- bei einem Höchstabfluggewicht über 2.000 kg 2,50 €

## Teil IV Ballonentgelte

Für die Benutzung des Flugplatzes mit Ballonen ist ein Startentgelt zu entrichten. Das Startentgelt ist Entgelt im Sinne des § 10 Umsatzsteuergesetz. Der Entgeltschuldner hat daher die Umsatzsteuer gesondert zu entrichten. Hier angegebene Preise verstehen sich inklusive 19 % Umsatzsteuer.

Das Startentgelt ist vor dem Abflug fällig und beträgt:

- an Werktagen (Montag bis Freitag) 6,00 €.
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8,00 €.

### 1.7 Gebührenermäßigungen

Gebühren-Ermäßigungen werden gewährt für:

- Landungen von Luftfahrzeugen mit Lärmzeugnis
- Schul- und Einweisungsflüge
- a) Die Voraussetzung zur Einräumung ermäßigter Landegebühren ist die Vorlage eines Lärmschutzzeugnisses nach NfL II 18/07, oder neuer Veröffentlichungen, eines entsprechenden ausländischen Lärmzeugnisses, entsprechender Herstellerangaben oder vergleichbare Unterlagen einer Zulassungsbehörde.
- b) Schullflüge im Sinne der Gebührenordnung sind Flüge, die ein/e Flugschüler/-in im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung bei einem genehmigten Ausbildungsbetrieb durchführt und die zum Erwerb eines Luftfahrerscheins notwendig sind.

Die Ermäßigung für derartige Flüge beträgt 50 % der Landegebühr und wird gewährt:

- 1. solange die Flüge innerhalb der veröffentlichten Betriebszeit des Flugplatzes erfolgen.
- 2. bei Vorlage des Ausbildungsnachweises bzw. des Flugauftrages bei Alleinflügen.

- 3. bei Flügen zum Erwerb von Berechtigungen im Rahmen bereits bestehender Lizenzen.
- 4. Einweisungsflüge im Sinne der Gebührenordnung sind Flüge, die ein/eine Luftfahrzeugführer/-in zum Erwerb der Musterberechtigung durchführen muss.
- 5. Die Ermäßigung gilt nicht für Flüge zum Vertrautmachen von Luftfahrzeugen oder Schullflügen.
- 6. Wird bei einem dieser Voraussetzungen entsprechenden Schullflug eines Segelflugzeuges ein Schleppflugzeug verwendet, so wird der Flug des Schleppflugzeuges für die Gebührenberechnung einem Schullflug gleichgestellt.